

Kriterien zur Auszeichnung von Mitgliedern mit der Silbernen Rose des Kreisverbandes

Es erscheint notwendig nochmals die Ehrungsrichtlinien unseres Kreisverbandes in Erinnerung zu rufen und durch Beschluss dafür zu sorgen dass künftig einheitlich verfahren wird. Die Ortsvereine sind über die Regelungen in Kenntnis zu setzen.

Bislang geltende Voraussetzungen:

1. Dem schriftlichen Antrag auf Ehrung, gestellt vom jeweiligen Ortsverein oder vom Vorstand des Kreisverbandes, geht ein protokollarisch dokumentierter Beschluss voraus. Es genügt die schriftliche Bezugnahme auf dem Ehrungsantrag. Bspw. „ Der Vorstand des OGV... hat in seiner Sitzung vom den Antrag auf Ehrung beschlossen.“ Der Antrag muß neben der ausführlichen Begründung zudem Vor- und Zuname, Wohnort und Straße des zu ehrenden Mitgliedes enthalten.
2. Das zu ehrende Mitglied sollte sich außerordentliche Verdienste innerhalb des Kreisverbandes erworben, d.h. neben dem besonderen Engagement im eigenen Ortsverein auch Initiativen darüber hinaus und mit Wirkung für den Kreisverband realisiert haben.
3. Langjährig, ehrenamtlich im geschäftsführenden Vorstand des Ortsvereines, bzw. Kreisverbandes wirkende Mitglieder. Dabei sollte das Ehrenamt mindestens 25 Jahre ausgeübt worden sein.